


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

- Kalkulation der Abwassergebühren des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026

Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	25.11.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2025	Vorberatung
Rat	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt nimmt von der Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 Kenntnis.

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Gebührensätze der Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf vom 29.04.2005, in der ausgewiesenen 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf vom 29.04.2005, auch für 2026 bestehen bleiben.

Die Abwassergebühren für das Jahr 2026 betragen 1,65 EUR/m³ Frischwasser für die Schmutzwasserentsorgung, 1,04 EUR/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung und 0,52 EUR/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung bei Gründächern.

Der Rat der Stadt beschließt, dass der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf für das Jahr 2026 bis zur Höhe des in der Abwassergebührenkalkulation zur Kostendeckung ausgewiesenen Betrages in Höhe von 16.025.755 EUR aus dem dafür zweckgebundenen Eigenkapital entnehmen darf.

Der Rat der Stadt beschließt, dass ab 01.01.2026 der Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung im Einklang mit dem seit 15.12.2022 geltenden Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auf 2,76 % festgesetzt wird und für die Fremdkapitalverzinsung die tatsächlichen Zinszahlungen angesetzt werden.

Sachdarstellung:

Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2026

Der Schmutzwassergebührensatz beträgt im Jahr 2026

- 1,65 EUR/m³ Frischwasser für die Schmutzwasserentsorgung.

Der Niederschlagswassergebührensatz beträgt im Jahr 2026

- 1,04 EUR/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung beziehungsweise
- bei Gründächern 0,52 EUR/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung.

Kostenentwicklung 2017 bis 2029

Die aktuelle Entwicklung der Kosten bis zum Jahr 2029 ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:

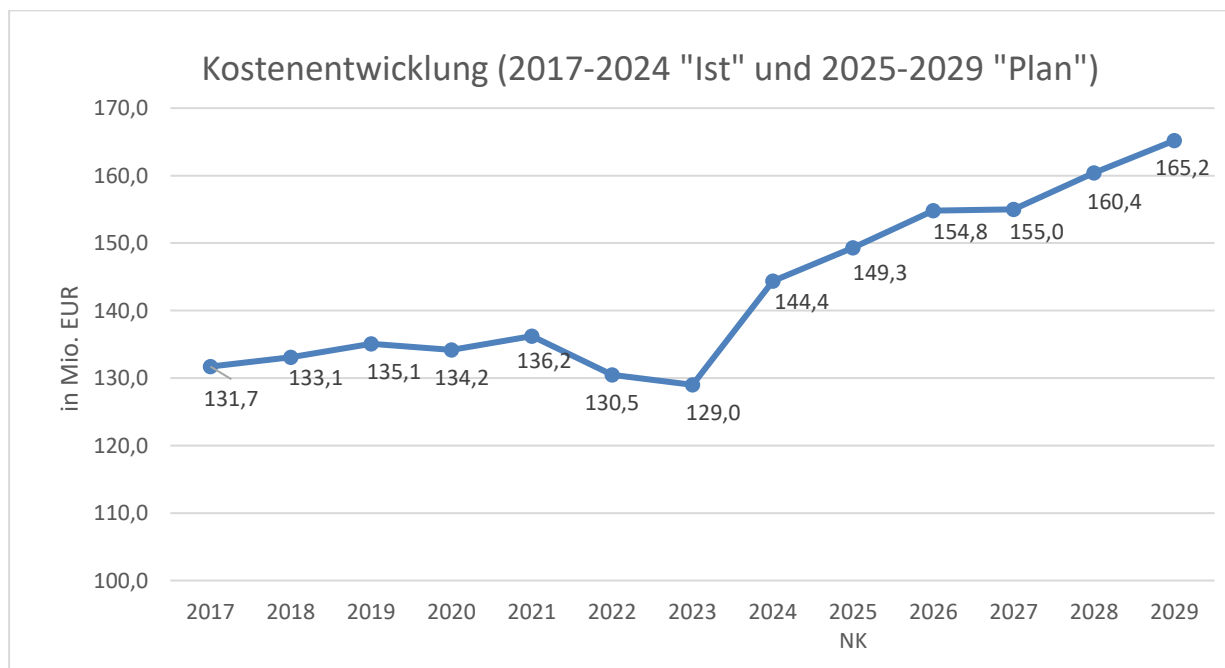


Abbildung 1: Kostenentwicklung

Wassergebrauch/Maßstabseinheiten/Gebühreneinnahmen

Langfristig ist ein Trend des weiter zurückgehenden Wassergebrauchs/verringerte Maßstabseinheiten und des damit verbundenen Rückgangs der jährlichen Gebühreneinnahmen Schmutzwasser (SW) zu erkennen. Dieser langfristige Trend beinhaltet immer wieder Jahre, in denen mehr Wasser gegenüber dem Vorjahr gebraucht wird.

In der Wassermengenentwicklung wird für das Jahr 2025 NK mit einer gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge in Höhe von 36,1 Mio. m³ gerechnet, welche auch für 2026ff. zugrunde gelegt wird.

Kostenträgerstruktur

„Schmutzwasser (SW)/Niederschlagswasser (NW)“

Die Kostenträgerstruktur der Kostenträger SW und NW – ohne den Kostenanteil der Stadt an den Niederschlagswasserkosten - stellt sich für das Jahr 2026 wie folgt dar:

SW: 36,113 Mio. m ³ x 1,65 EUR/m ³	= 59,586 Mio. EUR
	(Kosten = 70,951 Mio. EUR)
⇒	Deckungsgrad SW: 84 %
NW "normal": 36,200 Mio. m ² x 1,04 EUR/m ²	= 37,648 Mio. EUR
NW "Gründach": 0,930 Mio. m ² x 0,52 EUR/m ²	= <u>0,484 Mio. EUR</u>
NW „gesamt“:	= 38,132 Mio. EUR
	(Kosten = 42,793 Mio. EUR)
⇒	Deckungsgrad NW: 89 %

Anlagen:

Kalkulation der Abwassergebühren 2026